

# Qualität der **rechtlichen** Betreuung gefährdet

Von **Wolf Crefeld**

Das Betreuungsgesetz von 1990 setzte Maßstäbe, wie wir sie von einer Politik für behinderte Menschen erwarten: Der Betreuer erhält vom Staat die Aufgabe, das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen zu unterstützen, der aufgrund der Schwere und Art seiner psychischen oder intellektuellen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Rechte und Interessen zur Geltung zu bringen.

Damit diese Aufgabe angemessen wahrgenommen wird, hätte als weiterer Schritt die für die Umsetzung dieses Rechtsinstituts notwendige Infrastruktur in den Ländern und Kommunen entwickelt werden müssen. Doch weder die Gerichte noch die Betreuungsbehörden wurden in den folgenden Jahren in die Lage versetzt, das Betreuungswesen angemessen zu steuern. Betreuer zu werden, war vielerorts eher eine Frage geschickten Auftretens oder guter Beziehung, nicht aber nachvollziehbarer Kriterien der Eignung. So wuchs neben dem zurück gehenden Anteil ehrenamtlicher Betreuer ein buntes Heer berufsmäßig tätiger Betreuer, die teils hoch engagiert und fachlich qualifiziert, teils für die Aufgabe selbst wenig motiviert und befähigt, nach einem beruflichen Selbstverständnis suchten.

## Kaum Kontrolle der Betreuungspraxis

Nicht zuletzt dieses Desinteresse der Politik, die Entwicklung des Betreuungswesens in der Hand zu behalten, führte dazu, dass die Zahl der Betreuungsfälle in fünfzehn Jahren auf das Vierfache (1,1 Millionen betreute Menschen) gestiegen ist. Der sich daraus ergebende Anstieg der Staatsausgaben (im Jahr 2003 ca. 395 Millionen Euro an Vergütungen und Aufwandsentschädigungen) veranlasste die Justizpolitiker aber im Wesentlichen nur, mit Änderungen des Betreuungsrechts die Kosten zu senken. Seit Juli 2005 erhalten deshalb Berufsbetreuer für jede Betreuung nur noch eine Pauschale. Dabei wird unterstellt, dass sie vom zweiten Jahr an für jeden Betreuten abhängig von dessen Wohnsituation nur noch zwei bis dreieinhalb Stunden im Monat tätig sind:

Kontakt mit dem Klienten, Fahrzeiten, Verhandlungen mit Therapeuten, Pflegenden und anderen Dienstleistern und jede Bürotätigkeit sollen in dieser Zeit erledigt werden. Schafft der Betreuer seine Aufgaben in dieser Zeit nicht, so soll er



die notwendige Zeit von einer anderen Betreuung abziehen – die Zeitvorgaben seien für den durchschnittlichen Aufwand zu verstehen. Zu Einsparungen in den Justizhaushalten wird diese Kostendeckung wohl führen, doch sie wird auch Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung haben. Betreuungsbedürftige Menschen sind aber kaum selbst in der Lage, die Qualität ihrer Betreuung zu kontrollieren. Umso wichtiger wäre gerade jetzt ein entsprechendes Qualitätsmanagement durch den Auftrag gebenden Staat. Stattdessen werden nun durch die Pauschalierung die bisher schon geringen Möglichkeiten der Aufsicht führenden Gerichte, bei Betreuern eine angemessene Qualitätskontrolle durchzuführen, noch weiter reduziert.

## Betreuungsbehörden weiterhin in schwacher Position

Welche Auswirkungen nun von den Än-

derungen des Betreuungsrechts im Juli 2005 zu erwarten sind, war denn auch die zentrale Frage, welche die Teilnehmer des 19. Westdeutschen Vormundschaftsgerichtstages im April in Bochum bewegte. Leiter der kommunalen Betreuungsbehörden äußerten enttäuscht, dass ihnen weiterhin wenig Einfluss auf die Funktionalität des örtlichen Betreuungswesens zugestanden wird. Sorgen der Kommunen, dass mit einer Stärkung der Betreuungsbehörden neue Kosten auf sie zukommen würden, haben andere Überlegungen verhindert. Insbesondere hatten Experten gefordert, dass die örtlichen Betreuungsbehörden mit mehr professioneller Beratungs- und Sozialbegutachtungskompetenz ausgestattet, nach Alternativen zu einer Betreuung suchen könnten, bevor der einzelne Fall überhaupt vor Gericht landet. Stattdessen fürchten die Betreuungsbehörden, wie Johannes Köster, Leiter einer großstädtischen Behörde, sagte, dass sie wieder, wie zu Zeiten des Entmündigungsrechts in die undankbare Rolle eines Ausfallbürgen gedrängt werden, wenn Berufsbetreuer unter dem Druck der so gering bemessenen Fallpauschale sich künftig weigern, zeitaufwändige Fälle zu übernehmen.

## Die Aufgaben neu definieren

Welche Folgen für die betreuten Menschen das neue Gesetz mit seiner starken Einschränkung der Zeit, die dem Betreuer für den Einzelfall zugestanden wird, haben wird, wagt kaum einer mit Bestimmtheit voraus zu sagen. Vergeblich haben die Fach- und Berufsverbände während des Gesetzgebungsverfahrens vor einer Pauschalierung der Betreuervergütung ohne gleichzeitige Maßnahmen der Qualitätssicherung gewarnt. Die Gefahr einer erheblichen Verschlechterung der Betreuungsarbeit vor Augen, wies denn auch die Kerpener Richterin Carola von Looz auf eine mögliche Reaktion mancher Betreuer hin: Wenn ich nicht genügend Zeit für meine Aufgaben habe, dann ändere ich meine Einstellung gegenüber der Aufgabe. Das wurde denn auch im Plenum von einigen Betreuern angedeutet: Wenn ihnen nicht mehr die notwendige Zeit für eine Betreuung gegeben ist, müssten sie ihre Aufgaben im Wesentlichen vom Schreibtisch aus erledigen und eher bei den zeitaufwändigen persönlichen Kontakten zum Betreuten sparen.

Andere wollen einen anderen Weg gehen. Betreuung ohne den im Gesetz vor-

geschriebenen Kontakt zum Betreuer im notwendigen Umfang lehnen sie strikt ab. Sie hoffen, mit einer stärkeren Strukturierung ihrer Arbeit zu einem effektiveren Betreuungsmanagement zu gelangen. Verstärkt sollen Praxisgemeinschaften mit Hilfskräften, die den Betreuer entlasten, gebildet werden. Gleichzeitig wollen sie sich strikt auf solche Tätigkeiten begrenzen, welche die eigentlichen Aufgaben des Betreuungsrechts darstellen – Pflegeheime, Kostenträger, ambulante Dienste und Krankenhäuser sollen nicht mehr Teile ihrer Aufgaben auf Betreuer abwälzen können. Veronika Barth vom Vorstand des Bundesverbandes der Berufsbetreuer (BdB) unterstrich denn auch: Wir werden uns im Interesse des Vertrauensschutzes unserer Klientel und des Ansehens unseres jungen Berufsstandes konsequent für Standards einer professionell qualifizierten Betreuung einsetzen.

#### Professionalisierung des Betreuerberufs

Dieses Ziel vor Augen hat der BdB auf seiner Mitgliederversammlung im April 2005



ein dreißig Seiten umfassendes Papier mit dem Titel »Berufsethik und Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement« verabschiedet ([www.bdb-ev.de/downloads/BdB%20Verbandszeitung%2053%20.pdf](http://www.bdb-ev.de/downloads/BdB%20Verbandszeitung%2053%20.pdf)). Es soll Berufsbetreuern, von denen die meisten Mitglieder dieses Verbandes sind, Orientierung und Handlungsnor-

men für ihren beruflichen Alltag geben und zugleich die Grundlagen schaffen für die Ausarbeitung professioneller Standards. In einem nächsten Schritt soll ein Berufsregister begründet werden, mit dessen Mitgliedschaft dann die fachliche und persönliche Qualifikation zum Berufsbetreuer nachgewiesen werden kann. Hier gibt es naturgemäß unter den Berufsbetreuern noch Widerstände, denn wenn fachliche Qualifikationen zur Pflicht werden, bedeutet dies Opfer an Zeit und Kosten für notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Mancher sieht nach einer Gesetzesänderung, die manchem freiberuflich tätigen Berufsbetreuer um seine wirtschaftliche Existenz sorgen lässt, solche Anforderungen zunächst als eine Zumutung an. Umso bedauerlicher, dass die Politik sich an entsprechenden

Qualifikationserfordernissen, wie sie bei vielen Berufen – von der Krankenschwester bis zum Notar – im Interesse der Allgemeinheit selbstverständlich sind, nach wie vor nicht interessiert zeigt. Dabei ist der Betreuer doch, so haben Verfassungsrichter es einmal formuliert, »Vertrauensperson des fürsorgenden Staates«. ■■■

## Mensch im Mittelpunkt

56. Gütersloher Fortbildungstage  
20.09. – 21.09.2005

*Von W(w)egen  
Holzwege  
Königswege  
Jakobswege*

*Integration – Vernetzung –  
Spezialisierung in der Psychiatrie  
Ergänzung oder Widerspruch?*

Referenten u.a.  
Thomas Bock, Hamburg  
Ingrid Börner, Gütersloh  
Regina Ketelsen, Bielefeld  
Mathias Krisor, Herne  
C. Zechert, Bielefeld

Veranstalter: Westfälische Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie Gütersloh,  
Hermann-Simon-Str. 7, D 33334 Gütersloh  
Information und Anmeldung: Ingrid Schnusenberg,  
Tel.: (05241) 7 08 23-71,  
E-Mail: [schnusenberg@zab-gesundheitsberufe.de](mailto:schnusenberg@zab-gesundheitsberufe.de)

## Tagungsankündigung

**»Worauf Du Dich verlassen kannst!« –  
Gute Praxis und Ökonomie verbinden**



Auf der diesjährigen Tagung der Aktion Psychisch Kranke (APK) geht es um die Steuerung von passgenauen und effizienten sozialpsychiatrischen Hilfen und um die Frage, wie Verbindlichkeit in Bezug auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz auf den verschiedenen Ebenen geschaffen werden kann. Es werden Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, psychiatrische Fachkräfte und Vertreter aus der Selbsthilfe der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker zu Wort kommen.

Thematische Stichworte der Tagung werden sein: »Umsteuerung von stationären und langfristig teilstationären zu wirksamen kurzfristigen ambulanten Hilfen«, »Finanzierung von ambulanten Komplexleistungen«, »Persönliches Budget«, »Innovative Formen der Leistungserbringung«, »Abgestimmte Begutachtung, Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung«, »Regionale Budgets«, »Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund und Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund«.

Termin: 19. bis 20.09.2005, in der Stadthalle Kassel.  
Die Teilnahmegebühr beträgt 90 € (für einen Tag 50 €).

Informationen und Anmeldung: Aktion Psychisch Kranke e.V.,  
Brungsgasse 4–6, 53117 Bonn, Tel.: (0228) 67 67 40,  
Fax: 67 67 42, E-Mail:  
Internet: [www.psychiatrie.de/apk](http://www.psychiatrie.de/apk)